

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 06.05.2015
Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz
Zeit: 15:00 Uhr – 18:53 Uhr
Vorsitz: Herr Bürgermeister Brehm (Beginn bis TOP 8.6 und TOP 10.3)
Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig ab TOP 8.7

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist: 50 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin (zeitweise)

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Dr. Axel Belusa	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Wolfgang Höhnel	CDU-Ratsfraktion	persönlich
Frau Almut Friederike Patt	CDU-Ratsfraktion	persönlich
Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	FDP-Fraktion	dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Herr Hubert Gintschel	Fraktion DIE LINKE	15:22 Uhr; TOP 7.2; dienstlich
Herr Andreas Lang	CDU-Ratsfraktion	ab TOP 8.1 Verpflichtung

Frühzeitiges Verlassen

Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion	18:51 Uhr; TOP 10.9; privat
-------------------	--------------	--------------------------------

Zeitweilige Abwesenheit

Herr Falk Müller	Fraktion AfD	15:40 - 16:16 Uhr; TOP 8.3 - 8.10, dienstlich
------------------	--------------	--

beratend Teilnehmende

Herr Berthold Brehm	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech-Döring	amt. Amtsleiterin Amt 15
Frau Conny Frotzsch	amt. Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 51
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30
Frau Marion Neubert	Abteilungsleiterin Abt. 40.2
Herr Michael Stötzer	Leiter GMH

Fraktionsangestellte

Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Bochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr André Horváth	SPD-Fraktion
Herr Eduard Jenke	Fraktion FDP
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Frau Anja Schale	Fraktion DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Herr Bürgermeister Brehm eröffnet i. V. für Frau Oberbürgermeisterin Ludwig die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Die Petitionsvorlage P-001/2015 „Erhalt des Gemeindezentrums in Mittelbach“ (TOP 7.1) wird von der Tagesordnung abgesetzt, da die Petenten die Petition zurückgezogen haben.

Die Beschlussvorlage B-084/2015 „1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015“ wird zurückgezogen.

Da der Beschlussantrag BA-008/2015 im Zusammenhang mit der Schulnetzplanung Oberschulen (B-063/2015) steht, wird dieser vor der Beschlussvorlage behandelt und abgestimmt.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) beantragt die Tagesordnungspunkte 10.6 und 10.7 zu tauschen, da der Beschlussantrag BA-013/2015 seiner Fraktion einen Monat vor dem gleichlautenden Beschlussantrag der CDU-Ratsfraktion BA-023/2015 eingereicht wurde.

Abstimmung über den Antrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) beantragt, die Beschlussvorlage B-040/2015 „Schließung des Freibades Erfenschlag“ von der Tagesordnung abzusetzen und nochmals im Fachausschuss inhaltlich zu diskutieren.

Abstimmung über den Antrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(27 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)**

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt den Antrag die Beschlussvorlage B-100/2015 „Integriertes Handlungskonzept – Revitalisierung Gewerbestandort Altchemnitz“ von der Tagesordnung abzusetzen. Aufgrund des kurzfristig eingereichten umfangreichen Änderungsantrages der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN sollte die Thematik erneut im AGENDA-Beirat und Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beraten werden.

Abstimmung über den Antrag

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(53 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Die Tagesordnung ist mit diesen Änderungen bestätigt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 25.03.2015
-

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates - nichtöffentlich - vom 25.03.2015
-

Mit Beschluss B-085/2015 wählte der Stadtrat Herrn Ferenc Csák zum Leiter des Kulturbetriebes.

- 5 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Herr Bürgermeister Brehm informiert über die aktuellen Zahlen zum Asyl.

Meldung der LDS über Erstaufnahme von Flüchtlingen mit Stichtag 30.04.2015

	Kapazität	Belegung	Restkapazität
Summe Freistaat	2635	1947	507
Summe Stadt Chemnitz	1539	1238	251

zum Vergleich 25.03.2015:

Summe Stadt Chemnitz	1561	996	515
----------------------	------	-----	-----

In Chemnitz untergebrachte Asylbewerber mit Stichtag 30.04.2015: 1167 Personen

zum Vergleich 2014: 935 Personen

in Chemnitz aufgenommene Asylbewerber
im Zeitraum 01.01.2015 – 30.04.2015: 325 Personen

Zum Vergleich im gesamten Jahr 2014: 648 Personen

Personen die in Wohnheimen untergebracht sind:

291 in vier Gemeinschaftsunterkünften

Personen, die im dezentralen Wohnen I
(Abschluss Mietvertrag durch Stadt Chemnitz)
untergebracht sind: 633 Personen in 252 Wohnungen

Personen, die im dezentralen Wohnen II
(Abschluss Mietvertrag durch Asylbewerber)
untergebracht sind: 243 Personen in 136 Wohnungen

Des Weiteren informiert er über eine Bedarfszuweisung der LDS als kurzfristige Liquiditätshilfe i. H. v. etwa 623.000 € in Form eines zinslosen, rückzahlbaren Zuschusses. Diese Mittel sollen die Anhebung der Kostenerstattungspauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz vorfinanzieren, da die Erhöhung der Kostenpauschale von 1.500 €/Person/Quartal auf 1.900 €/Person/Quartal noch nicht erfolgte.

Abschließend informiert **Herr Bürgermeister Brehm** aus dem Lenkungsausschuss Asyl des Landes. So wurde am 29.04.2015 die Verteilung von Asylbewerbern auf der Grundlage der BAMF-Prognose sowie der tatsächlichen Zugänge und der saisonalen Effekte fortgeschrieben. Diese Fortschreibung wird zukünftig alle zwei Monate überarbeitet. Für die Stadt Chemnitz bedeutet dies, dass bis Juli etwa alle zwei Wochen 49 Personen zugewiesen werden.

6 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Wolf (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) spricht zum Thema Asyl und den Umgang der Bürger mit dieser Thematik. Hierbei bezieht er sich auf die Einwohnerversammlung im Yorckgebiet und erklärt, dass es für ihn als Stadtrat schwierig sei mit dieser Situation umzugehen.

Abschließend informiert er, dass seine Fraktion die Aktion „Vielfalt statt Einfalt“ für das Kleingartenwesen anstrebe, wobei es darum gehe junge Leute für die Kleingärtnerei zu begeistern.

7 Petitionsvorlagen

- 7.1 Erhalt des Gemeindezentrums in Mittelbach
Vorlage: P-001/2015 Einreicher: Herr Marco Nawroth, Herr Jürgen Timmermann u.a. aus Chemnitz
-

Die Vorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 7.2 Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Chemnitzer Kitas
Vorlage: P-010/2014 Einreicher: Frau Diana Kahabka aus Chemnitz u. a.
-

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass ihre Fraktion der Petition gern abhelfen und den Betreuungsschlüssel herabsetzen möchte. Leider müsse die Petition jedoch abgelehnt werden, da sich die Stadt Chemnitz eine Reduzierung des Betreuungsschlüssels derzeit finanziell nicht leisten könne. Sie versichert, dass sich weiter darum bemüht werde Verbesserungen zu erreichen. Sie weist darauf hin, dass die Stadt Chemnitz bereits freiwillig Vor- und Nachbereitungsstunden für die die Erzieherinnen bezahle.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) erklärt ebenfalls, dass die Situation zu verbessern sei, die Petition aber aus finanziellen Gründen abgelehnt werden müsse. Er verspricht, dass das Thema weiterhin auf der Tagesordnung bleiben werde.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dass ihre Fraktion die Forderung ebenfalls unterstütze und enttäuscht sei über die halbherzigen Schritte der Landesregierung hierzu. Dennoch können auch aus ihrer Sicht die Kosten nicht ausschließlich von den Eltern und der Kommune getragen werden. Kindertagesstätten seien auch als Bildungseinrichtungen zu verstehen, wo deutlich der Freistaat für die Finanzierung gefragt sei. Sie sagt abschließend, dass es aus ihrer Sicht fragwürdig sei, die bereits umgesetzte Maßnahme der Stadtverwaltung als teilweise Abhilfe der Petition anzusehen.

Herr Bürgermeister Brehm erklärt, dass sich die teilweise Abhilfe auf die Maßnahmen des Freistaates und die freiwillige Finanzierung der Stadt zur Vor- und Nachbereitung beziehe.

Beschluss P-010/2014

Der Stadtrat beschließt, die Personalsituation in den Chemnitzer Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Dabei soll sich an den Empfehlungen der Berthelmann-Stiftung orientiert werden, wonach eine Erzieherin in der Altersgruppe 0 - 3 Jahre maximal 3 Kinder und in der Altersgruppe ab 3 Jahre maximal 7 Kinder betreut.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(1 Ja-Stimme, 49 Nein-Stimmen,
6 Stimmenthaltungen)**

8 Beschlussvorlagen

- 8.1 Ausscheiden des Stadtrates Herrn Dr. Axel Belusa aus wichtigem Grund aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: B-112/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Zunächst erfolgt die Abstimmung über das Ausscheiden des Herrn Dr. Belusa aus dem Stadtrat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(54 Ja-Stimmen)**

Herr Bürgermeister Brehm verpflichtet Herrn Lang auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 SächsGemO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Beschluss B-112/2015

Der Stadtrat stimmt dem Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz von Herrn Dr. Axel Belusa aus wichtigem Grund entsprechend § 18 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 2 SächsGemO zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(54 Ja-Stimmen)**

- 8.2 Neuwahl der Vertreter Bürgerschaft für die Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt
Vorlage: B-114/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/00.1
-

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) erklärt, dass der Änderungsantrag darauf abziele, die Einschränkung auf sachkundige Einwohner für die Mitarbeit durch die Bürgerschaft aufzuheben.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob bei Bestätigung des Änderungsantrages der FDP-Fraktion Nachnominierungen erfolgen können, da gleiches Recht für alle gelten müsse.

Herr Bürgermeister Brehm erklärt, dass mit Annahme des neuen Sachverhaltes das Verfahren neu begonnen werden und Nachnominierungen ermöglicht werden müssten.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob in diesem Zusammenhang die Hauptsatzung geändert werden müsse und ob die Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt ggf. den Status eines Beirates erhalten könne, um so gerade auch den Vertretern der Bürgerschaft Sitzungsgeld gewähren zu können, was bisher nicht der Fall sei.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) beantragt daraufhin die Vorlage in den Fachausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Abstimmung über den Antrag auf Verweis der Vorlage

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(55 Ja-Stimmen)**

- 8.3 Berufung eines Vertreters des Stadtrates für die Mitarbeit im Arbeitskreis Europa der Stadtverwaltung und die Ausübung der politischen Vertretung der Stadt im Rahmen der Mitgliedschaft im Städtenetzwerk EUROCITIES
Vorlage: B-037/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/00.1
-

Die Wahl erfolgt analog § 42 Abs. 2 SächsGemO.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Toni Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten)
Ulf Kallscheidt (SPD-Fraktion)

Da mehr als ein Wahlvorschlag vorliegt, kann keine Einigung erfolgen.

Abstimmung über das Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(1 Ja-Stimme, 46 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

Wahlergebnis:

anwesende Stimmberechtigte: 57
abgegebene Stimmen: 53
davon

gültige Stimmen: 51
ungültige Stimmen: 2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag 1 Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	26
Wahlvorschlag 2 SPD-Fraktion	25

Beschluss B-037/2015

Der Stadtrat beruft aus seiner Mitte Herrn Toni Rotter als Vertreter für den Arbeitskreis Europa der Stadtverwaltung Chemnitz.

- 8.4 Vorschläge für die Ersatzberufung eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Chemnitz
Vorlage: B-111/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Die Wahl erfolgt analog § 42 Abs. 2 SächsGemO.

Da nur ein Wahlvorschlag für eine weibliche Person vorliegt und es keinen Widerspruch gibt, erfolgt die Berufung von Frau Dagmar Weidauer durch Einigung

Es liegen folgende Wahlvorschläge männlicher Personen vor:

Kai Tietze (Fraktion DIE LINKE)
Michael Walter (CDU-Ratsfraktion)
Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)

Da es mehr männliche Wahlvorschläge gibt als Plätze zu besetzen sind, kann hier keine Einigung erfolgen.

Abstimmung über das Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(16 Ja-Stimme, 30 Nein-Stimmen)**

Wahlergebnis:

anwesende Stimmberechtigte: 56
abgegebene Stimmen: 55
davon

gültige Stimmen: 54
ungültige Stimmen: 1

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag 1 Fraktion DIE LINKE	27
Wahlvorschlag 2 CDU-Ratsfraktion	21
Wahlvorschlag 3 Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	6

Beschluss B-111/2015

Der Stadtrat schlägt Frau Dagmar Weidauer und Herrn Kai Tietze für die Berufung in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Chemnitz vor.

- 8.5 Bestellung des Stellvertreters des Betriebsleiters des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-074/2015 Einreicher: Dezernat 1/ASR
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-074/2015

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz ermächtigt die Oberbürgermeisterin, als Stellvertreter des Betriebsleiters des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) Herrn Marcus Kropp zum 01.07.2015 zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(41 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 8.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-096/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) kritisiert, dass der Jahresabschluss des Jahres 2011 im Jahr 2015 vorgelegt werde. Deswegen bringt er einen Änderungsantrag seiner Fraktion ein, mit welchem Termine für das Vorlegen der Jahresabschlüsse festgeschrieben werden sollen.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass ihre Fraktion regelmäßig darauf hingewiesen habe, dass der Jahresabschluss 2011 angesichts des EKKo-Programms dringend geboten gewesen wäre. Sie wundert sich in diesem Zusammenhang über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, da diese Fraktion entsprechende Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regelmäßig abgelehnt habe.

Sie erinnert an die Zusage des Herrn Bürgermeister Brehm zum Antrag ihrer Fraktion zum Haushalt 2014 auf quartalsweise Unterrichtung des Stadtrates, dass dies ab 2015 erfolgen werde. Sie fragt, warum zum jetzigen Zeitpunkt keine entsprechenden Informationen vorliegen, obwohl das erste Quartal bereits vorbei sei und ob dies zukünftig erfolgen werde. Sie meint, dass dann kein weiterer Beschluss zur Vorlage der Jahresabschlüsse gefasst werden müsse.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) widerspricht, dass die FDP-Fraktion entsprechende Anträge abgelehnt habe.

Herr Bürgermeister Brehm weist den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zurück, da er keine inhaltliche Relevanz zum vorliegenden Thema habe. Dieser Antrag könne als Beschlussantrag eingereicht werden.

Zur Kritik von Frau Zais führt er aus, dass noch vor Juli 2015 die Eckdaten zum Jahresabschluss 2012 ungeprüft vorgelegt werden. Er sichert zu, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2016 mit der Kenntnis des Jahresabschlusses 2012 aufgestellt werden könne. Er macht Ausführungen zur Erarbeitung der Jahresabschlüsse. Er erklärt, dass die Quartalsberichte vierteljährlich nicht zu schaffen sein, da sich auf die Jahresabschlüsse konzentriert werde. Die Informationen werden daher halbjährlich erfolgen.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, dass nicht das Finanzcontrolling vorgelegt, sondern in einer einfachen Übersicht über die Ein- und Ausnahmepositionen informiert werden solle. Das müsse möglich sein und wurde so zugesagt.

Herr Bürgermeister Brehm nimmt diesen Wunsch nochmals auf.

Beschluss B-096/2015

1. Der Jahresabschluss 2011 einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO entsprechend Anlage 1 der Vorlage festgestellt:
2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

8.7 Aufhebung der Grundschule Altendorf
Vorlage: B-019/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig übernimmt die Leitung der Sitzung.

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht und eine Online-Petition zur Verfügung gestellt.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) führt aus, dass die SPD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde und begründet dies. So sei es unverantwortlich und nicht vermittelbar, in einem Stadtteil, wo am meisten Zuwachs erwartet werde, eine Grundschule zu schließen. Sie erinnert an den Grundsatz „kurze Wege für kurze Beine“ und dass in den vergangenen Jahren auch bei geringerer Schülerzahl um den Erhalt jeder Schule gekämpft wurde, so auch um die Altendorfer Schule. Ihre Fraktion wisse um die Probleme der Lernbedingungen im Oberschulbereich, was aber auch für die Grundschulen gelte. Deshalb werde die Verwaltung gebeten, andere Möglichkeiten zu finden. Zu einer guten Lösung gehöre dabei auch, dass die erforderliche Nutzung von mobilen Klassenzimmern möglichst ohne Beeinträchtigung des Unterrichtsgeschehens erfolge. Deshalb lehne ihre Fraktion die Aussage von Herrn Bürgermeister Rochold ab, hauptsächlich die Grundschüler in den mobilen Klassenzimmern zu unterrichten.

Frau Stadträtin Müller (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass ihre Fraktion der Schließung nicht zustimmen werde. Sie stellt fest, dass die Schülerzahlen in der Schulnetzplan teilweise nicht identisch mit den Anmeldezahlen seien. Sie betont, dass mit steigenden Zahlen in den Kindertagesstätten und Wachstum in diesem Schulbezirk die Grundschule Altendorf weiterhin gebraucht werde.

Frau Stadträtin Kempe (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass sich ihre Fraktion über das Engagement der Eltern für den Erhalt der Schule freue, dies müsse sich allerdings in den nächsten Jahren auch in den Anmeldezahlen niederschlagen. Auch die CDU-Ratsfraktion werde die Beschlussvorlage ablehnen.

Herr Bürgermeister Rochold weist darauf hin, dass die Vorlage bereits am 16.04.2014 als Beratungsvorlage im damaligen zuständigen Schulausschuss besprochen wurde. Auch könne er aus dem heute vorliegenden Kitabedarfsplan nicht ableiten, dass es für die Grundschule Altendorf mehr Schüler geben werde, da es bei den Kindertagesstätten keine Verpflichtung gebe, die Einrichtungen im jeweiligen Wohnbezirk zu nutzen. Zu den mobilen Klassenzimmern sagt er, dass diese der Verwaltung auch nicht gefallen, dass aber schnell neue Kapazitäten benötigt wurden. Hier solle gemeinsam nach einer geeigneten Lösung gesucht werden. Zu den Anmeldezahlen erklärt er, dass dies die aktuellen Zahlen bei der Erstellung der Vorlage waren und diese mit der Änderung der Verwaltung aktualisiert wurden.

Frau Stadträtin Roden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass gerade in Altendorf derzeit eine neue Kindertagesstätte gebaut und der Bedarf auch weiter steigen werde. Ihre Fraktion vertrete die Position, dass die Grundschüler nicht in Containern unterrichtet werden sollten.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) bekräftigt diese Aussage und erklärt, dass man den Bedarf in den Kindertagesstätten nicht losgelöst vom Bedarf an der Grundschule sehen könne.

Beschluss B-019/2015

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Grundschule Altendorf, Ernst-Heilmann-Straße 11, wird auf der Grundlage des § 24 Absatz 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen mit Beendigung des Schuljahres 2014/2015 aufgehoben.
2. Die Klassen 2, 3 und 4 der Grundschule Altendorf werden mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 im Klassenverband an die Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule, Albert-Schweitzer-Straße 61, umgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt
(54 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

- 8.8 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen
Vorlage: B-035/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Die Beschlussvorlage ist durch die Ablehnung der Beschlussvorlage B-019/2015 gegenstandslos.

- 8.9 Teilschulnetzplan Grundschulen
Vorlage: B-061/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) legt dar, dass die Prognosezahlen zwar den gesetzlichen Vorgaben entsprechen aber auf einer Bevölkerungsstatistik von 2010 beruhen und somit von ca. 10.000 Einwohnern weniger ausgegangen werde. Daher sollten bei Vorliegen der aktuellen Zahlen diese unbedingt eingearbeitet werden. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Er weist darauf hin, dass es bei Ablehnung der Vorlage passieren könne, dass keine Fördermittel vom Freistaat zur Verfügung gestellt werden.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) sagt, dass ihre Fraktion der Vorlage grundsätzlich zustimmen werde. Sie möchte zur Grundschule Glösa wissen, ob die Zweizügigkeit der Schule, von welcher in der Prognose ausgegangen werde, in der Vorlage noch angepasst werde.

Herr Stadtrat Zais (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass aus der Vorlage deutlich hervorgehe, auch wenn die zugrunde liegenden Zahlen aus dem Jahr 2010 resultieren, dass mehr Schulen benötigt werden. Ihm fehlen in der Vorlage allerdings klare Festlegungen und Schlussfolgerungen, wie die erforderlichen Kapazitäten in den nächsten Jahren abgedeckt werden sollen. Es sei eine klare Analyse notwendig, um zukünftig in den einzelnen Stadtteilen das Prinzip der qualitätsgerechten Beschulung umzusetzen. Dies sei nicht mit Containern, sondern nur mit der Sanierung von geschlossenen Schulen und Anbauten möglich. Welche Schulen dies sein müssten, sage die Beschlussvorlage nicht aus. Er kritisiert auch, dass in die Vorlage nicht die Schulen und Eltern einbezogen wurden. Er fordert, die Anregung der SPA zu übernehmen, eine langfristige Analyse bis Ende des Jahres zu erstellen. Er fordert Herrn Bürgermeister Rochold auf, im Oktober dieses Jahres im Schul- und Sportausschuss eine Vorlage vorzulegen, aus welcher hervorgeht, wo Anbauten und Sanierungen erfolgen. Dies sei Voraussetzung für die heutige Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Bürgermeister Rochold antwortet auf die Frage von Frau Stadträtin Knorr, dass die Grundschule Glösa dann zweizügig werde. Er führt aus, dass seitens der Bildungsagentur der Hinweis gegeben wurde, dass die Teilschulnetzplanung für die Grundschulen letztmalig 2002 bestätigt wurde. Er stellt fest, dass derzeit keine Schulnetzplanung bestehe, was Auswirkungen bei der Fördermittelvergabe haben könne. Mit der Schulnetzplanung Oberschulen werde festgestellt, dass ab dem Jahr 2020 weitere vier Züge benötigt werden, deren Kapazitäten derzeit nicht vorliegen. Diese Schulnetzplanung sei damit Voraussetzung für die Planung wo die benötigten Züge entstehen und um weitere Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt klar, dass es Schulbezirke schon immer gab, diese jedoch vergrößert wurden. Auch konnten kleinere Schulen gesichert werden, worauf der Freistaat über viele Jahre Fördermittel verweigert habe, da die Stadt Chemnitz nicht bereit war diese Grundschulen zu schließen. Dies sei auch ein Grund, dass die Grundschulen nicht so weit saniert seien wie die Gymnasien.

Herr Stadtrat Tillmann (Fraktion FDP) fragt zur Grundschule Glösa nach, ob er es richtig verstanden habe, dass dort ab September dieses Jahres zwei erste Klassen eingeschult werden.

Auf die Antwort von **Herrn Bürgermeister Rochold**, dass dies nicht ab diesem Jahr, sondern zukünftig so erfolge, möchte **Herr Tillmann** wissen, was zukünftig bedeute.

Herr Bürgermeister Rochold sagt, dass die aktuellen Einschulungszahlen noch nicht vorliegen und erst mit diesen Zahlen gesagt werden könne, ab wann die Zweizügigkeit erfolge.

Herr Stadtrat Tillmann (Fraktion FDP) fragt, ob das Aufstellen von zwei Containern bis September dieses Jahres machbar sei. Er betont, dass der Schulanbau vorangetrieben werden müsse, um ab dem Schuljahr 2016/2017 eine volle Zweizügigkeit der Schule gewährleisten zu können.

Herr Stötzer (Leiter GMH) führt aus, dass die Planung bereits in Arbeit sei und voraussichtlich noch vor der Sommerpause im Schul- und Sportausschuss vorgestellt werden solle. Die Folgefinanzierung müsse in der Diskussion zur Ausführung Berücksichtigung finden. Er weist darauf hin, dass es schwierig sei, neue Container zu besorgen, da auch auf Grund der Asylproblematik eine große Nachfrage bestehe. Es werde versucht zwei gebrauchte Container einer anderen Gemeinde noch bis zum Sommer vor Ort einzurichten. Er erklärt, dass es derzeit fünf Klassen im Objekt gebe und maximal noch eine weitere Klasse aufgenommen werden könne, es aber dann einer 100 %igen Doppelnutzung Schul- und Hortzimmer bedürfe.

Herr Bürgermeister Rochold erklärt, dass mit dem Anbau die Zweizügigkeit erfolgen könne.

Er bringt eine entsprechende Änderung der Verwaltung ein, mit welcher in Anlage 1 Seite 35 ergänzt wird, dass die Grundschule Glösa zweizügig wird, sobald der Anbau fertig ist.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) kritisiert, dass die Beratung zur Schulnetzplanung ein ziemliches Chaos sei und es nicht sein könne, dass auf Nachfrage keine aktuellen Zahlen benannt werden und keine konkrete Aussage zur Kapazität der Grundschule Glösa erfolge. Er hoffe, dass im September neue Aussagen zu Kapazitätserweiterungen an den einzelnen Standorten erfolgen.

Herr Stadtrat Tillmann (Fraktion FDP) unterstützt diese Aussage und informiert, dass laut Aussage der Schulleiterin in diesem Jahr eine erste Klasse mit 27 Schülern und ab dem nächsten Jahr ständig zweizügig eingeschult werde.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) fragt Herrn Bürgermeister Rochold, was passiere, wenn die Beschlussfassung erst im Juni erfolge und beantragt eine Auszeit.

Herr Bürgermeister Rochold erklärt, dass der Juni für die Beschlussfassung ausreichend sei.

Zur Frage von **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig**, ob es im Juni neue Zahlen bzw. Erkenntnisse geben werde, sagt **Herr Bürgermeister Rochold**, dass sich bis zu diesem Zeitpunkt nichts ändern werde.

Auf die Auszeit wird aufgrund der Aussage verzichtet.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) verdeutlicht abschließend, dass es lange gedauert habe bis die Schulnetzplanung vorgelegt wurde und es nicht akzeptabel sei, dass es dann solche Antworten gebe.

Beschluss B-061/2015

Der Stadtrat beschließt den Teilschulnetzplan Grundschulen der Stadt Chemnitz gemäß der Grundlage des § 23 a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage einschließlich der Änderung der Verwaltung zur Grundschule Glösa, Anlage 1, Seite 35.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(53 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

- 10.1 Aufnahme der Hans-Sager-Schule als Oberschule in die Schulnetzplanung und bauliche Instandsetzung
Vorlage: BA-008/2015 Einreicher: Fraktion DIE LINKE
-

Da der Beschlussantrag im Zusammenhang mit der Schulnetzplanung Oberschulen (B-063/2015) steht wird er an dieser Stelle behandelt und abgestimmt.

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Frau Stadträtin Müller (Fraktion DIE LINKE) bringt den Beschlussantrag ein. Anhand der Schulnetzplanung sei erkennbar, dass es einen Kapazitätsengpass für Oberschulen gebe. Um den Schülern ein ordentliches Lernen zu ermöglichen, werde im Heckertgebiet eine dritte Oberschule benötigt und mit der ehemaligen Hans-Sager-Grundschule stehe ein entsprechendes Gebäude zur Verfügung.

Beschluss BA-008/2015

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die ehemalige Hans-Sager-Grundschule in die Variantenuntersuchung zur Schaffung von weiteren Oberschulkapazitäten einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 8.10 Teilschulnetzplan Oberschulen
Vorlage: B-063/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-063/2015

Der Stadtrat beschließt den Teilschulnetzplan Oberschulen der Stadt Chemnitz auf der Grundlage des § 23 a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(54 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

- 8.11 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015
Vorlage: B-084/2015 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
-

Die Beschlussvorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 8.12 Schließung des Freibades Erfenschlag - Einstellung der Nutzung der Liegenschaft als Freibad
Vorlage: B-040/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Die Beschlussvorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 8.13 Grünanlagensatzung der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-041/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
-

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen)**

Beschluss B-041/2015

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Grünanlagensatzung der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)**

- 8.14 Grünanlagegebührensatzung der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-042/2015 Einreicher: Dezernat6/Amt67
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-042/2015

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Grünanlagegebührensatzung der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

- 8.15 Bedarfsplan der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege
Vorlage: B-060/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dass ihre Fraktion dem Bedarfsplan zustimmen werde. Sie merkt an, dass es wünschenswert gewesen wäre, auch wenn eine Vielfalt von Trägern und Konzepten durch ihre Fraktion begrüßt werde, wenigsten eine der vier neu zu bauenden Kindertageseinrichtungen städtisch zu betreiben. Eine Privatisierung von Einrichtungen allein aus Kostengründen lehne ihre Fraktion besonders im Krippenbereich ab. Auch müsse ein vorrangiger Ausbau der Tagespflege mit dem Ausbau von Bedarfsstellen, Vernetzungsmöglichkeiten und Weiterbildungsangeboten sowie fairen Arbeitsangeboten einhergehen. Bei der Prognose für Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahren für die nächsten zwei Jahre gehe ihre Fraktion davon aus, dass die tatsächlichen Zahlen höher liegen werden.

Beschluss B-060/2015

Der Stadtrat beschließt den Bedarfsplan der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2017.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(57 Ja-Stimmen)**

- 8.16 Grundsatzbeschluss zur Beteiligung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) an der Ausschreibung der Dualen Systeme Deutschlands für die Sammlung und den Transport von Leichtverpackungen im Rahmen der VerpackV
Vorlage: B-086/2015 Einreicher: Dezernat 3/ASR
-

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) möchte wissen, ob nun letztendlich zum 01.01.2016 die gelben Tonnen in den Stadtrandgebieten kommen oder nicht.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt auf der Grundlage welcher Personalkosten sich der ESC auf die Ausschreibung bewerben werde.

Herr Wüpper (Betriebsleiter ESC/ASR) führt aus, dass es nicht zu den originären Aufgaben des ASR gehöre, bei der Verpackungsentsorgung eine Einsammlung durchzuführen und erläutert die Gründe für die Bewerbung, welche unter Beteiligung der WeTraC erfolgen werde. Er versichert, dass die Mitarbeiter, die aus privaten Entsorgungsunternehmen zum ASR gekommen seien eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erfahren haben so z. B. eine geregelte Arbeitszeit und einen Verdienst über den Branchenmindestlohn. Er informiert, dass nach längerer Verhandlungszeit ein Haustarifvertrag abgeschlossen wurde, bei welchem der ASR ein Kompromissangebot vorgelegt habe, so dass vorgesehene freiwillige Ausschüttungen an die Mitarbeiter in das Budget für den einjährigen Haustarifvertrag eingeflossen seien. Auch werden den Mitarbeitern mehr Urlaub und weitere Sozialleistungen gewährt. Da die Ausschreibung derzeit noch laufe und die Kalkulation somit noch nicht abgeschlossen sei, könne er noch keine Aussagen zur Höhe der Personalkosten machen. Er versichert jedoch, dass das Preisangebot der Ausschreibung wesentlich von den Personalkostenvorstellungen der Mitarbeiter geprägt sein werde.

Zur Frage von Herrn Stadtrat Müller erläutert er, dass er sowohl in den Ortschaftsräten als auch im Betriebsausschuss und Stadtrat dargestellt habe, dass es nur im Verhandlungswege mit den Betreibern des Dualen System zur Umsetzung komme, wozu eine einstimmige Zustimmung der neun Systembetreiber erforderlich sei. Zu dieser Zustimmung sei es nicht gekommen und somit sei es leider nicht gelungen den Beschluss des Stadtrates umsetzen zu können. Der ASR werde dennoch weiterhin nach einer vernünftigen Lösung suchen, um die gelbe Tonne in den Ortschaften zu installieren.

Beschluss B-086/2015

Der Stadtrat erteilt dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) seine Zustimmung, sich an der Ausschreibung der Dualen Systeme Deutschlands für die Sammlung und den Transport von Leichtverpackungen im Rahmen der Verpackungsverordnung zu beteiligen und ermächtigt den Betriebsleiter des ASR, bei Zuschlagserteilung den sich daraus ergebenden Vertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 8.17 Solarkatastersatzung für die Stadt Chemnitz
Vorlage: B-052/2015 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
-

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-052/2015

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Solarkataster für die Stadt Chemnitz (Solarkatastersatzung) entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(54 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

- 8.18 Integriertes Handlungskonzept (IHK) - Revitalisierung Gewerbestandort Altchemnitz
Vorlage: B-100/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Vorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 8.19 Neubenennung der Straße S 243 in Chemnitz/Röhrsdorf mit der Bezeichnung "Arthur-Lange-Straße"
Vorlage: B-034/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-034/2015

Der Stadtrat beschließt, die neu entstandene Verkehrsverbindung zwischen Chemnitz/Röhrsdorf und Limbach-Oberfrohna erhält die Bezeichnung „Arthur-Lange-Straße“.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(53 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 8.20 Annahme von Spenden
Vorlage: B-108/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-108/2015

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der angebotenen Spenden gemäß Anlage 3.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(54 Ja-Stimmen)**

- 9 Informationsvorlagen
-

- 9.1 Tätigkeitsbericht der Kinderbeauftragten für das Jahr 2014
Vorlage: I-024/2015 Einreicher: Dezernat 5/Kinderbeauftragte
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 9.2 Berichterstattung zum 31.12.2014 zur Umsetzung der Auflagen der Landesdirektion Chemnitz - Museum Gunzenhauser, betreffs Genehmigung Betriebsführungsvertrag und Rahmenvereinbarung
Vorlage: I-025/2015 Einreicher: Dezernat 5/SE 49
-

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) fragt in welcher Art und Weise die Stiftung in die Finanzierung einbezogen wurde und wie hoch die von der Stiftung eingebrachten Spendenmittel für die Finanzierung des Museums Gunzenhauser seien.

Weiter möchte er wissen, welcher Art die Erhaltungsmaßnahmen seien, für welche erhebliche Summen ausgewiesen wurden und warum es notwendig sei, bereits jetzt schon Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 9.3 Berichterstattung über Petitionen an die Verwaltung im Berichtszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014
Vorlage: I-026/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 9.4 Controlling des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes per 31.12.2014
Vorlage: I-028/2015 Einreicher: Dezernat 1
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10 Beschlussanträge

- 10.2 Krankenversichertenkarte für Asylsuchende
Vorlage: BA-020/2015 Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) bringt den Beschlussantrag ein und begründet diesen. Sie erklärt, dass Flüchtlinge im Bereich der Versorgung im Fall von Krankheit besonderen Schwierigkeiten unterliegen und erläutert diese. Sie informiert, dass sich auch für die Behörden die Abrechnung mit den Krankenkassen lohne in dem sie Personalkosten und weitere Kosten einsparen. Auch seien die Behandlungskosten aufgrund der Versichertenkarte in den Städten Bremen und Hamburg, wo diese bereits angewendet werde, nicht gestiegen. Sie erklärt, dass die Asylbewerber auf die besondere Behandlung chronischer Krankheiten und freiwillige Zusatzleistungen der Kassen verzichten müssen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) meint, dass nicht wenige Flüchtlinge nach Deutschland kommen um eine kostenlose Gesundheitsbehandlung in Anspruch zu nehmen. Er denkt, dass mit der Krankenversichertenkarte dieser Anreiz erhöht werde und zu weiter steigenden Asylbewerberzahlen von politisch nicht Verfolgten führen werde. Er appelliert diesen Antrag abzulehnen.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, dass es wesentlich mehr Gründe für die Antragstellung auf Asyl gebe als die politische Verfolgung. Sie stellt richtig, dass mit der Gesundheitskarte keine zusätzlichen Leistungen verschenkt werden, sondern dass der eingeschränkte Umfang, der gesundheitlichen Leistungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz bestimmt werde und es durch die Versichertenkarte keine Erweiterungen gebe. Sie weist zur Aussage von Herrn Kohlmann, dass durch diese Leistung mehr Asylbewerber nach Chemnitz kommen würden, darauf hin, dass die Asylbewerber nach Königsteiner Schlüssel an die Kommunen zugewiesen werden.

Zur Stellungnahme der Verwaltung, dass es derzeit keine gesetzliche Grundlage für das Verfahren gebe, stellt sie richtig, dass dies nicht stimme und deswegen die Änderung des Einreichers erfolgte. Die gesetzliche Grundlage sei mit dem SGB V, § 264 gegeben. Sie informiert, dass im Sächsischen Landtag ein Antrag gestellt wurde am Angebot des Bundes, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, teilzunehmen. Abschließend erklärt sie, dass das Verfahren der Kommune erhebliche Verwaltungskosten erspare.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) weist die Ausführungen von Frau Stadträtin Zais zurück.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) betont, dass es bei der Thematik um Menschen gehe und auch Asylbewerber bei Krankheit die gleichen Leistungen verdienen.

Beschluss BA-020/2015

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, auf welche Art und Weise die Stadt Chemnitz auf vertraglicher Ebene mit einer Krankenkasse die Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach den §§ 1, 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) durch die Ausgabe von Versichertenkarten gewährleisten kann.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

- 10.3 Eine Straße oder Platz in Chemnitz soll zum ehrenden Gedenken des Chemnitz/Siegmar geborenen genialen Architekten in Frei-Otto-Straße/Platz benannt werden
Vorlage: BA-022/2015 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
-

Herr Bürgermeister Brehm übernimmt erneut die Leitung der Sitzung.

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) bringt den Beschlussantrag ein und erklärt, dass seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung, den Namen in den Katalog für Straßennamen aufzunehmen, zustimme. Er bittet darum, dass dieser Katalog und Informationen zum Tisch der Heimatpflege online gestellt werden.

Er ändert den Beschlussvorschlag, in welchem der letzte Satz „Dieser Vorschlag wird in einer der nächsten Sitzungen vom Stadtrat beschlossen“ gestrichen und die Aufnahme in den Katalog aufgenommen wird.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) schlägt vor, dass die ehemalige Körperbehindertenschule als Bornaer Grundschule den Namen erhalten könne.

Beschluss BA-022/2015

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine geeignete Straße/Platz neu zu benennen, die/der künftig den Namen „Frei-Otto-Straße“ bzw. „Frei-Otto-Platz“ trägt. Die Persönlichkeit Frei Otto wird in den Katalog „Straßennamen für Chemnitz“ aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(56 Ja-Stimmen)**

- 10.4 Stadtbezirksverfassung und Stadtbezirksbeiräte
Vorlage: BA-024/2015 Einreicher: Fraktion AfD
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig leitet die Sitzung wieder.

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Katzer (Fraktion AfD) erläutert den Beschlussantrag und sagt, dass Bürgerplattformen, die in verschiedenen Stadtteilen tätig seien und eine gute Arbeit machen, letztendlich aber nicht demokratisch legitimiert seien. Deshalb solle es in diesen Stadtteilen gewählte Vertreter geben.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussantrag zustimme.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) spricht gegen den Antrag. Er weist auf die Sächsische Gemeindeordnung und die Empfehlung des SSG hin, in Kommunen über 500.000 Einwohnern über Stadtbezirksbeiräte nachzudenken. Chemnitz liege jedoch erheblich unter diesem Kriterium und es stehe die Frage, ob eine zusätzliche Stadtbezirksverfassung Vorteile bringe. In verschiedenen Arbeitsgruppen sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es keinerlei Verbesserungen bringen würde.

Beschluss BA-024/2015

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich eine Stadtbezirksverfassung (§70 SächsGemO) mit entsprechenden Stadtbezirksbeiräten (§71 SächsGemO) zu geben.

In Zusammenarbeit mit den Ortschaftsräten wird dem Stadtrat bis spätestens Januar 2016 ein Struktur- und Finanzkonzept zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

Mit Beginn der nächsten Wahlperiode im Sommer 2019 treten die in der Hauptsatzung festgelegten Änderungen in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(21 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen)**

- 10.5 Vermeidung von Plastiktüten auf dem Chemnitzer Weihnachtsmarkt und anderen Markt- und Großveranstaltungen
Vorlage: BA-025/2015 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung und ein Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion ausgereicht.

Frau Stadträtin Roden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bringt den Beschlussantrag ein und erläutert diesen. Sie sagt, dass einheitliche mit Chemnitzer Motiven gestaltete Stoff- oder Papiertaschen nicht nur einen positiven Eindruck hinterlassen könnten, sondern auch eine gute Werbemöglichkeit für Chemnitz seien. Die Stadt habe keinen Einfluss darauf, wie Geschäfte mit der neuen EU-Regelung umgehen werden, auf den Märkten jedoch könne Einfluss z. B. über die Richtlinie zur Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt ausgeübt werden. Sie weist ferner auf die ökologischen Gründe hin, die für den Beschlussantrag sprechen.

Zum Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion erklärt sie, dass dieser die Nutzung von kompostierbaren Plastiktaschen beinhalte und erläutert, warum dies für ihre Fraktion keine sinnvolle Alternative sei. Sie erinnert im Zusammenhang mit ihrem Antrag daran, dass Chemnitz eine der ersten Städte war, die auf das Einweggeschirr verzichtet und Pfandgeschirr eingeführt habe.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass seine Fraktion den Antrag unterstützen werde. Zum Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion bittet er aus fachlicher Sicht um Ablehnung, was er erläutert. Zum Anreiz der Freiwilligkeit äußert er seine Bedenken, dass diese greife.

Herr Stadtrat Marschner (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Beschlussantrag grundsätzlich unterstütze. Es müsse jedoch auch an die Praktikabilität auf den Märkten gedacht werden und dass es Lebensmittel gebe, die sich nicht in Stoffbeuteln verpacken lassen und somit doch Plaste verwendet werden müsse. Daher schlage seine Fraktion vor, auf den Märkten generell bioabbaubare Verpackungen zu verwenden. Ferner setze seine Fraktion auf eine anreizkompatible Standortvergabe.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) stimmt grundsätzlich dem Beschlussantrag zu, weist aber darauf hin, dass das Motiv nicht zu saisonal sein solle, da auch Stoffbeutel erst ökologisch seien, wenn sie mindestens zehnmal benutzt werden.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) geht auf die Ausführungen von Herrn Marschner ein und stellt fest, dass der Beschlussantrag ihrer Fraktion komplett ersetzt werden solle. Die Inhalte des Änderungsantrages der CDU-Ratsfraktion seien jedoch bereits im Beschlussantrag enthalten, was sie darlegt. Sie denke, dass ein Anreizsystem zur Selbstverpflichtung geschaffen werden solle und erinnert hierbei an die Abschaffung des Einweggeschirrs auf dem Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass auch die Verwaltung den Antrag unterstütze aber eine zwangsweise Umsetzung problematisch sein könne, da es diesbezüglich noch kein nationales Recht gebe. Zum Prüfauftrag bis 08.07.2015 sagt er, dass die Plätze für den Weihnachtsmarkt 2015 bereits vergeben werden und dies somit auf den diesjährigen Weihnachtsmarkt keinen Einfluss habe. Auch möchte er das Votum der Händler einbeziehen von daher wäre ggf. ein späterer Termin für die Prüfung möglich.

Herr Stadtrat Marschner (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass seine Fraktion ihren Änderungsantrag zurückziehen würde, wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihren Beschlussantrag neben den Stofftaschen die Nutzung von bioabbaubaren Verpackungen aufnehmen würde.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) legt dar, dass es ökologische Gründe gebe, weshalb die bioabbaubaren Verpackungen in den Antrag ihrer Fraktion nicht aufgenommen werden.

Zu Herrn Bürgermeister Runkel sagt sie, dass die Prüfung bis Sommer 2015 vorgelegt werden solle und entsprechend Punkt 3 des Beschlussvorschlages später ein Szenario zur Umsetzung vorgelegt werden solle. Somit wäre eine Berücksichtigung für den Weihnachtsmarkt 2016 möglich.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass auch dieser staatliche Eingriff Fehlanreize schaffen werde und nennt hierfür Beispiele.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) verdeutlicht nochmals das ökologische Problem biologisch abbaubarer Verpackungen. Er weist darauf hin, dass es für verschiedene Lebensmittel nach wie vor Plasteverpackungen geben werde, es aber darum gehe, den Verbrauch von Folientüten einzuschränken.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(12 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)

Beschluss BA-025/2015

1. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Stadtratssitzung am 8. Juli zu prüfen, ob
 - die ausschließliche Ausgabe von Stoff- und Papiertragetaschen bei der Zulassung zur Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt für die Händler verpflichtend geregelt werden kann oder ob
 - Anreize für eine Selbstverpflichtung der Händler zur ausschließlichen Ausgabe von Stoff- und Papiertragetaschen über die Zulassung zur Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt geschaffen werden können. Dabei sollte die Ausgabe von kompostierbaren Plastiktaschen ebenso vermieden werden.
2. Bei einem positiven Prüfergebnis wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob diese Regelungen auf andere Markt- und Großveranstaltungen übertragen werden können.
3. Die Verwaltung wird bei einem positiven Prüfergebnis beauftragt, dem Stadtrat ein Szenario der frühestmöglichen zeitlichen Umsetzung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)**

10.6 Begehung des Sächsischen Gedenktages für Heimatvertriebene
Vorlage: BA-023/2015 Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Herr Stadtrat Dierks (CDU-Ratsfraktion) bringt den Beschlussantrag ein. Er erläutert, dass es mit dem Antrag darum gehe langjähriges ehrenamtliches Engagement zu belohnen. In Chemnitz wurden bereits Gespräche mit der Kirchengemeinde Altdorf zum Aufstellen eines Gedenksteines geführt. Mit dem Antrag gehe es darum, dass der Stadtrat der Verwaltung empfehle den Heimatvertriebenen die Möglichkeit gebe, den Gedenkstein dort aufzustellen, um den Gedenktag würdig begehen zu können. Es gehe nicht darum, dass die Stadt eine Veranstaltung durchführe.

Des Weiteren gehe es darum, dass die Ausstellung „Unsere neue Heimat Sachsen“, zu welcher er Ausführungen macht, unterstützt werde.

Beschluss BA-023/2015

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Chemnitz das Ansinnen der Heimatvertriebenen und Aussiedler aus Chemnitz unterstützt, einen würdigen Gedenkort an geeigneter Stelle zu errichten, um am jährlich stattfindenden Sächsischen Gedenktag für Heimatvertriebene den Opfern von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung zu gedenken.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Chemnitz stattfindende Ausstellungen zum Sächsischen Gedenktag für Heimatvertriebene unterstützt und fördert.
3. Die Stadt Chemnitz stellt für ihre Beteiligung an der Begehung des Sächsischen Gedenktages für Heimatvertriebene keine eigenen Haushaltsmittel zur Verfügung. Jedoch ist auf die Erhebung eventuell anfallender Gebühren zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(24 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen)**

- 10.7 Beteiligung der Stadt Chemnitz am Sächsischen Gedenktag für Heimatvertriebene
Vorlage: BA-013/2015 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Der Beschlussantrag ist mit der Bestätigung des Beschlussantrages BA-023/2015 gegenstandslos.

- 10.8 Benennung der Brücke zur Kaßbergauffahrt mit dem Namen "Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke"
Vorlage: BA-026/2015 Einreicher: Fraktionen FDP, CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, VOSI/Piraten
-

Zur Beschlussantrag wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss BA-026/2015

Der Stadtrat beschließt in Würdigung der Lebensleistungen von Karl Schmidt-Rottluff (geboren 1. Dezember 1884 in Chemnitz, gestorben 10. August 1976 in Berlin) und aus Anlass des 110-jährigen Jubiläums der durch Schmidt-Rottluff mitbegründeten Künstlergruppe „Brücke“ die Benennung der Brücke zur Kaßbergauffahrt mit dem Namen: „Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke“.

Die Umsetzung des Beschlusses wird für Juni 2015 in Anlehnung an das 110jährige Jubiläum der Gründung der Künstlergruppe am 7. Juni 1905 vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)**

- 10.9 Alternatives Jugendzentrum Chemnitz
Vorlage: BA-021/2015 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bringt den Beschlussantrag ein. Er meint, dass es selbstverständlich sein müsse, öffentliche Mittel nur für Vereine zur Verfügung zu stellen, die den Grundwerten des Staates nicht entgegenarbeiten. Da keine schriftlichen Bestätigungen in Chemnitz gefordert werden und es keine Extremismuserklärung durch die Fördermittelempfänger gebe, kämen mehrere Gruppen zu Steuergeldern, die offen gegen das Grundgesetz Stellung beziehen. Als Beispiel nennt er hierfür das Alternative Jugendzentrum, in welchem es ausdrücklich um politische Arbeit gehe.

Frau Stadträtin Saborowski-Richter (CDU-Ratsfraktion) bringt einen Änderungsantrag ein. Sie stellt fest, dass das AJZ in der außerschulischen Jugendbildung und der mobilen Jugendarbeit gute Arbeit leiste. Aber das AJZ dürfe nicht die Plattform für Bands mit fragwürdigen Textinhalten sein. Das AJZ stehe in der Verantwortung derartige Konzerte zu unterbinden und Aufgabe der Stadtverwaltung müsse es sein, dies zu kontrollieren. Die CDU-Ratsfraktion möchte wissen, was im AJZ laufe und deshalb bringe sie folgenden Änderungsantrag ein:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis Ende Juni 2015 die Inhalte des Beschlussantrages BA-021/2015 auf ihre Belastbarkeit zu prüfen. Die Prüfung beinhalte auch die Einholung von Informationen seitens des Verfassungsschutzes. Die Ergebnisse sind den Fraktionen auszureichen. Für den Fall dass die gewonnenen Erkenntnisse bestätigen, dass der Träger AJZ Personengruppen, Gruppierungen und Vereinen, welche die Anwendung von Gewalt propagieren, ihre Infrastruktur zur Verfügung gestellt hat, ist durch die Stadtverwaltung zu prüfen, ob eine Ausreichung von Fördermitteln an den Träger seitens der Stadt auch weiterhin mit rechtsstaatlichen Vergabegrundsätzen vertretbar ist und ggf. die Zuwendungen zu streichen sind.“

Frau Stadträtin Pritscha (Fraktion DIE LINKE) macht Ausführungen zur Arbeit des AJZ. Sie bestätigt, dass viel über Gewalt und Linksextremismus geredet wurde und Gespräche mit Linksextremisten stattfanden, um von ihnen unter den Augen des Verfassungsschutzes zu erfahren, welche Verhältnisse sie so handeln ließen. Es wurde immer wieder herausgestellt, dass Gewalt Probleme nicht löse. Sie sagt, dass Gewalt nur verhindert werden könne, wenn man sich mit ihren Ursachen auseinandersetze. Für den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion habe sie kein Verständnis und ihr erschließe sich nicht, wie das mit dem Verständnis für Demokratie dieser Fraktion zusammenpasse. Sie bestätigt, dass es bei den im Beschlussantrag benannten Bands um Punkmusik gehe, verweist aber darauf, dass nicht eine einzige Band davon auf dem INDEX stehe. Sie zitiert aus dem Verfassungsgerichtsurteil zu einem im Antrag benannten Titel. Sie sagt, dass das AJZ im Verfassungsschutzbericht zwar als zentrale Anlaufstelle für Linksextremisten erwähnt werde, sich aber keine Eintragungen finden. Sie weist zum Schluss darauf hin, dass es in Chemnitz in den letzten Jahren gelungen sei, Leute, die der linken Szene zugeordnet werden, in eine nachhaltige Stadtentwicklung einzubinden und nennt hierfür Beispiele.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt zum Antrag der CDU-Ratsfraktion, dass man sich gut überlegen müsse, ob man einen Änderungsantrag zum Antrag von Ratsfraktion PRO CHEMNITZ stelle. Sie bittet, dass die CDU-Ratsfraktion den Antrag zurückziehe und erklärt, dass sich auf andere Art und Weise kritisch auseinandergesetzt werden könne.

Herr Stadtrat Katzer (Fraktion AfD) stellt fest, dass Frau Stadträtin Pritscha wenig Kritik zu den Verhaltensweisen im AJZ äußere und dass künstlerische Freiheit und öffentliche Förderung zwei unterschiedliche Sachen seien.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) legt dar, dass Jugendklubs, welche die Argumente von Frau Stadträtin Pritscha nicht links- sondern rechtsextremistisch nutzten geschlossen und nicht durch Steuergelder gefördert werden würden.

Frau Stadträtin Saborowski-Richter (CDU-Ratsfraktion) betont, dass sich ihre Fraktion bewusst um Sachlichkeit bemüht habe und im Änderungsantrag klar gekennzeichnet sei, dass der Änderungsantrag als Alternative den Beschlussantrag ersetzen solle.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstützt die Worte der Frau Oberbürgermeisterin Ludwig an die CDU-Ratsfraktion. Mit dem Änderungsantrag werde die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ zum Wächter der Demokratie stilisiert und das mache ihr Probleme. Sie widerlegt die Aussage von Herrn Kohlmann zu den Jugendklubs und weist darauf hin, dass Frau Stadträtin Köhler als Vertreterin einer rechtsextremen Partei Jugendklubs der Stadt besucht habe und diese dennoch Förderung durch die Stadt erhalten.

Sie betont abschließend, dass das AJZ ein Zentrum alternativer Jugendkultur sei und nicht zugelassen werden dürfe, dass die gute Arbeit dieser Einrichtung durch die eingebrachten Anträge diskreditiert werde.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(15 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

Beschluss BA-021/2015

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Chemnitz ab dem Jahr 2016 keine städtischen Finanzmittel mehr für das Alternative Jugendzentrum Chemnitz (Chemnitztalstraße 54 und Dresdner Straße 38) zur Verfügung stellt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

11 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) fragt wann die neue Benutzungsordnung für den Hartmannplatz vorgelegt werde.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) möchte wissen, ob es den Tatsachen entspreche, dass Frau Oberbürgermeisterin Ludwig an einer Militärparade anlässlich des 70jährigen Jahrestages des Kriegsendes teilnehmen werde und wenn dem so sei, ob die Stadtverwaltung eine Militärparade für ein angemessenes Mittel zum Gedenken an das Kriegsende halte.

Frau Stadträtin Roden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt zur von der Oberbürgermeisterin in der Presse erwähnten Prüfung zur Vereinfachung der Anmeldung von Spontanpartys, was genau der Prüfgegenstand sein solle.

12 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift
der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE
LINKE) und Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt.

18.05.2015 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

15.05.2015 *Brehm*
Berthold Brehm
zeitweiliger Vorsitzender

20.05.2015 *B. Herrmann*
Datum Herrmann
Mitglied
des Stadtrates

21.05.2015 *H.-J. Siegel*
Datum Siegel
Mitglied
des Stadtrates

15.05.2015 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin